



Landkreis Ebersberg

Kreis-und Strategieausschuss am 04.12.2023

- Kreisklinik Ebersberg gGmbH;**
**a) Nachbesetzung eines externen
Mitglieds im Aufsichtsrat**
**b) Sitzungsentschädigung für Mitglieder
des Aufsichtsrats**

Sachverhalt

a) Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat

- **Aufgrund der Niederlegung des Amtes als Aufsichtsratsmitglied von Dr. Thomas Weiler empfiehlt der Aufsichtsrat der Kreisklinik dem Landrat, Herrn Siegfried Hasenbein beim Kreistag als künftiges Mitglied des Aufsichtsrates zur Bestellung vorzuschlagen.**
- **Die notwendigen Voraussetzungen sind erfüllt: Herr Siegfried Hasenbein verfügt über besondere Erfahrungen im Finanz- bzw. im Krankenhauswesen und steht nicht in persönlicher vertraglicher Beziehung zur Gesellschaft.**



Sachverhalt

b) Sitzungentschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrats

- Die letzte Anpassung der Höhe der Sitzungentschädigung erfolgte vor 10 Jahren. Das Aufsichtsratsgremium sieht eine maßvolle Erhöhung für die Mitglieder des Aufsichtsrats um 50 € auf 250 € je Sitzung als gerechtfertigt an.
- Für die beiden externen Vertreter im Aufsichtsrat wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 1.000 € zzgl. Fahrtkostenersatz als Entschädigung je Sitzung vorgeschlagen.
- Der Beschluss wurde im Aufsichtsrat der Kreisklinik am 24.10.2023 gefasst.



Folie 3

Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Zu a) Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat

1. Der Kreistag stellt fest, dass Herr Dr. Thomas Weiler gem. § 14 Abs. 5 der Satzung der Kreisklinik Ebersberg mit Wirkung vom 08.02.2023 als stimmberechtigtes, beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisklinik wegen Amtsniederlegung ausgeschieden ist.

2. Herr Siegfried Hasenbein, ehemaliger Geschäftsführer der BKG, wird gemäß § 14 Abs. 1 Spiegelstrich 3 der Satzung der Kreisklinik gGmbH gemäß Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates der Kreisklinik Ebersberg vom 12.06.2023 und Vorschlag des Landrats als stimmberechtigtes, beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisklinik mit Wirkung zum 01.01.2024 bestellt.



Folie 4

Beschlussvorschlag:

Zu b) Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Kreistag beauftragt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gemäß § 11 Absatz 1e) der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

a) ab 01.01.2024 als pauschale Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrats einen Pauschalbetrag in Höhe von 250 € je Sitzung festzusetzen.

b) ab 01.01.2024 als pauschale Sitzungsentschädigung für die beiden externen Vertreter im Aufsichtsrat einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.000 € zzgl. Fahrtkostenersatz als Entschädigung je Sitzung festzusetzen.

